



Für nur 0,5%* abrechnen?

- Wollen Sie mit uns abrechnen und von unseren günstigen Tarifen profitieren? Kein Problem: Wenn Sie einer der folgenden Berufsgruppen angehören, können Sie unsere Online Abrechnungssoftware nutzen und direkt über das Internet mit allen gesetzlichen Kassen abrechnen!

Wer kann mit dem DMRZ abrechnen?

Beim DMRZ rechnen alle Sonstigen Leistungserbringer des Gesundheitswesens ab.

Und das elektronisch mit den Kostenträgern für nur 0,5 %* der Bruttorechnungssumme. Die Abrechnung erfolgt automatisch immer Cent-genau und stets nach den aktuellen Anforderungen der §105 SGB XI, §301a SGB V und §302 SGB V. Somit vermeiden Sie ohne Investitionskosten die Abzüge der gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von bis zu fünf Prozent nach §303 SGB V.



Online-Abrechnung

Einfach für nur 0,5 %* der Bruttorechnungssumme direkt und von überall aus mit allen Kostenträgern abrechnen: Die Online-Abrechnungslösung für alle sonstigen Leistungserbringer und Kostenträger.



Ärzte (Selektivverträge)

Selektivverträge sind Direktverträge mit individueller Vertragsgestaltung. Die zwischen Arzt und Krankenkassen ausgehandelten Selektivverträge einfach und günstig über das Internet abrechnen. Jetzt hier:



Hebammen

Sie sind die Fachkraft für Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit, das Deutsche Medizinrechenzentrum ist Ihr Profi für die Abrechnung Ihrer Leistungen.



Heilmittel

Einfach und kostengünstig Heilmittel nach §302 SGB V abrechnen im Bereich Krankengymnastik, Physiotherapie, Logopädie, Podologie und Ergotherapie und viele mehr.



Hilfsmittel

Über das DMRZ lassen sich Hilfsmittel für Augenoptik, Hörgerätekustik, Medizintechnik, Orthopädietechnik und viele weitere mehr abrechnen.



Krankentransport

Elektronische Abrechnung (DTA) für Hilfsorganisationen, Krankenfahrten, Rettungsdienst, Träger des Rettungsdienstes, Taxizentralen/ Taxiunternehmen.



Mobilitätshilfe

Mit der Lösung des DMRZ organisieren Städte und Kommunen die Mobilitätshilfe einfach und unkompliziert.



Pflege

Das DMRZ bietet ambulanten Pflege-Diensten, Pflegeschulen und öffentlichen Einrichtungen eine kostenlose und internetbasierte Software für die häusliche Alten- und Krankenpflege an.



Inkontinenz

Abrechnung der Inkontinenzpauschalen in elektronischer Form mit dem Deutschen Medizinrechenzentrum.



Rehabilitationssport

Ab 1.2.2015 wird die DTA-Abrechnung von Rehasportleistungen mit dem vdek (BARMER GEK, Techniker Krankenkasse (TK), DAK-Gesundheit, Kaufmännische Krankenkasse - KKH, HEK - Hanseatische Krankenkasse, hkk) bundesweit zur Pflicht.



Telemedizin

Telemedizin: Im Vordergrund bei Entscheidungen für neue Behandlungsformen wie der Telemedizin steht immer die Sicherheit des Patienten, und nachrangig die Wirtschaftlichkeit der neuen Verfahren.



Verbände

Verbände aus dem Gesundheitsbereich, können ihren Mitgliedern durch einen Rahmenvertrag bei der Abrechnung der Gesundheitsleistungen mit dem DMRZ bares Geld sparen!!!



Schulen -> DMRZ Akademie

Kostenlose Therapeutensoftware und Pflegesoftware. Sie können die Software direkt nutzen ohne Installation und müssen sich als Dozent keine Sorgen um Updates machen.

- [Heilmittel](#)
- [Hilfsmittel](#)
- [Krankentransporte](#)
- [Hebammen](#)
- [Inkopauschalen](#)

Heilmittel über das DMRZ mit den Kostenträgern abrechnen

Das Deutsche Medizinrechenzentrum bietet Leistungserbringern von Heilmitteln, beispielsweise im Bereich Krankengymnastik, Physiotherapie, Logopädie, Podologie und Ergotherapie eine einfache und kostengünstige Lösung zur elektronischen Abrechnung von Heilmittelverordnungen nach §302 SGB V. Bequem über das Internet, für nur 0,5%* der Bruttorechnungssumme, ohne versteckte Zusatzkosten. Eine eigene Software ist dazu nicht nötig. Sie benötigen nur einen PC mit Internetanschluss und einen Internet Browser.

Hilfsmittel für 0,5 Prozent* mit den Krankenkassen abrechnen

Warum soll ich über das DMRZ abrechnen? Das Deutsche Medizinrechenzentrum bietet Leistungserbringern aus der Medizintechnik, Medizinproduktehandel, Home-Care Unternehmen, Sanitätshäusern und allen weiteren Leistungserbringern von Hilfsmitteln eine einfache und kostengünstige Lösung zur elektronischen Abrechnung mit den gesetzlichen Kostenträgern nach § 302 SGB V. Für nur 0,5 Prozent* der Bruttorechnungssumme, ganz ohne versteckte zusätzliche Kosten.

Abrechnen direkt über das Internet

Abrechnungszentrum für Krankentransport: Immer mehr gesetzliche Kostenträger fordern die elektronische Abrechnung von Fahr- und Transportkosten. Von der Umstellung betroffen sind die Leistungserbringer im Bereich des Rettungsdienstes und Krankentransportes; d.h. die Träger des Rettungsdienstes und die beauftragten Hilfsorganisationen, sowie private Anbieter im qualifizierten Krankentransport. Im Bereich der Krankenfahrten sind die Leistungserbringer aus dem Taxen- und Mietwagengewerbe involviert. Das Deutsche Medizinrechenzentrum bietet eine kostengünstige Lösung zur Abrechnung von Transport- und Fahrkosten mit allen gesetzlichen Krankenkassen konform nach §302 SGB V (DTA) direkt über das Internet.

Hebammen rechnen für nur 0,5 Prozent* mit den Krankenkassen ab

Die Abrechnung mit den gesetzlichen Krankenkassen nach §301a SGB V ist für Hebammen eine lästige Pflicht. Hebammen, die eine herkömmliche Abrechnungssoftware einsetzen, müssen diese zudem immer auf den neusten Stand bringen. Das kostet Zeit und Nerven. Mit der Lösung des Deutschen Medizinrechenzentrums (DMRZ) rechnen Hebammen bequem und einfach direkt über das Internet mit den Krankenkassen ab und brauchen sich um Updates nicht mehr zu kümmern. Abgerechnet wird nur das, was auch wirklich an Rechnungen eingegeben wird. Bei diesem "Pay-Per-Use" -Verfahren fallen weder monatliche Kosten an, noch muss eine Software angeschafft werden. Die Gebühren belaufen sich lediglich auf 0,5 Prozent* der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt.

Abrechnung der Inkontinenzpauschale

In den meisten Bundesländern sind stationäre Pflegeeinrichtungen mit gesetzlich Versicherten bereits verpflichtet, die Abrechnung der Inkontinenzpauschale per Datenträgeraustausch (DTA) nach § 302 SGB V durchzuführen. Ausgenommen ist die Abrechnung mit den Ersatzkassen.

Unsere Kunden sind begeistert: Schauen Sie sich das Video an

Kostenlose Inklusivleistungen



Hotline zum Ortstarif



Mehrfachlizenzen



Aktuelle Preise



Wenig Rückläufer



Sicherheit inklusive



Schnelleingabe



Update-service



DTA-Schnittstelle



Keine Lizenz-/Wartungskosten



Kostenträgermanagement



Plausibilitätsprüfung

Haben

wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ.de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.

** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt.

(Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

*₂ = Für die Support-Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefentarife. [Belegerfassung](#)

*₃ = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.